

**Antrag 55/I/2021****Jusos Brandenburg, Arbeitskreis Verkehr, Ortsverein Michendorf, AG SPD 60plus Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landesvorstand****Mobilitätsgesetz klug gestalten und Mobilitätsstrategie des Landes fortschreiben**

- 1 Mobilität ist für uns als SPD Brandenburg ein Recht,
- 2 das jedem Menschen unabhängig von Bildung, Al-
- 3 ter, Einkommen oder körperlicher Beeinträchtigung
- 4 zusteht. Mobilität sollte im Idealfall die Gesundheit
- 5 der Menschen fördern und in keiner Weise die Le-
- 6 benszeit von Menschen verkürzen. Wir bekennen
- 7 uns zur Vision Zero, die Vision einer Region ohne Ver-
- 8 kehrstote, sowie zu CO<sub>2</sub>- und schadstofffreier Mobi-
- 9 lität.
- 10 Nachhaltige Mobilitätspolitik bedeutet für die SPD
- 11 Brandenburg Einsatz für eine Verkehrswende:
- 12     1. Verkehrsvermeidung,
- 13     2. Verkehrsverlagerung und
- 14     3. Einsatz emissionsfreier Antriebstechnik.
- 15 Die SPD Brandenburg bekennt sich zu einer klima-
- 16 schonenden, bezahlbaren, barrierefreien und wirt-
- 17 schaftsfördernden Mobilität. Die große Resonanz
- 18 der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg
- 19 jetzt!“ zeigte in den vergangenen Monate noch ein-
- 20 mal die hohe gesellschaftliche Bedeutung einer klu-
- 21 gen und nachhaltigen Mobilitätspolitik. Auf der Ba-
- 22 sis des mit der Volksinitiative abgestimmten Land-
- 23 tagsbeschlusses vom 29.04.2021 gilt es nun, nächs-
- 24 te konkrete Umsetzungsschritte in Brandenburg zu
- 25 gehen.
- 26 Folgende Ziele sind daher in ein modernes und ver-
- 27 kehrsträgerübergreifendes Mobilitätsgesetz sowie
- 28 die anstehende Fortschreibung der Mobilitätsstra-
- 29 tegie 2030 des Landes Brandenburg aufzunehmen
- 30 und durch geeignete Maßnahmen zu untersetzen:
- 31     • Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes
- 32       (Fuß, Rad, Öffentlicher Verkehr) am Modal
- 33       Split von 42 Prozent (2017) auf mind. 60 Pro-
- 34       zent bis 2030 [*abgeleitet aus dem Koalitions-*
- 35       *vertrag 2019 – 2024 von SPD, CDU und Bünd-*
- 36       *nis 90/Die Grünen<sup>1</sup>*];
- 37     • Einführung einer Mobilitätsgarantie, damit
- 38       jede\*r Bürger\*in einen wohnortnahen An-
- 39       schluss an den öffentlichen Verkehr hat [*abge-*
- 40       *leitet aus dem Zukunftsprogramm der SPD zur*
- 41       *Bundestagswahl 2021<sup>2</sup>*]
- 42     • deutliche Verlagerung des Güterverkehrs von

- 43 der Straße auf die Schiene mit dem Ziel eines  
44 Marktanteils der Güterbahnen von 30 Prozent  
45 der Transportmenge;
- 46 • Sicherstellung einer gleichberechtigten Auf-  
47 teilung des Verkehrsraums zwischen den  
48 Verkehrsteilnehmern (Fußverkehr, Radver-  
49 kehr, Kfz-Verkehr, Straßenbahn/Bus etc.) in  
50 der Verkehrsplanung und bei den Verkehrs-  
51 investitionen;
  - 52 • deutliche Senkung des Verkehrslärms und der  
53 Unfallzahlen im Land mit dem Ziel der Vision  
54 Zero (null Verkehrstote);
  - 55 • Stärkung der strahlenförmigen SPNV-Achsen  
56 als Entwicklungsachsen für Wirtschaft und  
57 Bevölkerungszuwachs in enger Zusammen-  
58 arbeit mit dem Land Berlin [*abgeleitet aus*  
59 *dem Strategischen Gesamtrahmen Berlin-*  
60 *Brandenburg 2021<sup>3</sup>*];
  - 61 • Förderung des Rad- und Fußverkehrs, da diese  
62 im Gegensatz zu den anderen Verkehrsarten  
63 die Umwelt kaum belasten, die Gesundheit  
64 fördern und damit verbundene gesellschaftliche  
65 Kosten senken.

66 Diese Ziele sollen mit den folgenden Maßnahmen  
67 umgesetzt werden:

#### 68 **Schieneverkehr**

- 69 1. Zur Erhöhung der Zahl der Fahrgäste wird es  
70 eine Erhöhung der bestellten Zugkilometer  
71 und einen konsequenten Ausbau von Schie-  
72 nenstrecken und Bahnhöfen geben.
- 73 2. Notwendige politische Entscheidungen zu  
74 den i2030-Projekten werden zeitnah ge-  
75 troffen. Gleichzeitig sind die zur Planung  
76 und Mitfinanzierung der Bundes- und EU-  
77 Programme erforderlichen Mittel des Landes  
78 bereitzustellen.
- 79 3. Die Regionalisierungsmittel werden vollstän-  
80 dig für die Bestellung von SPNV-Verkehren  
81 und den Ausbau der SPNV-Infrastruktur ein-  
82 gesetzt.
- 83 4. Bahnstrecken, die über Entwicklungspotenzi-  
84 al im Personen- und/oder Güterverkehr verfü-  
85 gen, sollen reaktiviert werden.
- 86 5. Das aufgestockte GVFG-Bundesprogramm  
87 zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken in  
88 Brandenburg (z.B. für die Ostbahn und den  
89 Prignitz-Express) ist intensiv zu nutzen.
- 90 6. Qualitätssteigerungen während der Fahrt mit  
91 Bahn und Bus werden vorangetrieben, z.B. die

92 Verbesserung des Telefon- und Internetempfangs in den Fahrzeugen und an den Haltestellen.  
93  
94

95 7. Der Deutschlandtakt im Fern- und Nahverkehr  
96 ist auch in Brandenburg zügig umzusetzen  
97 und durch schnelle Verknüpfungen mit dem  
98 Busverkehr an den Umsteigepunkten in die  
99 Fläche zu tragen.

#### 100 **ÖPNV und Tarife**

101 1. Das Land unterstützt weiterhin den heute schon elektrischen ÖPNV durch Ausbau von Straßenbahnen und O-Bus-Netzen in den brandenburgischen Städten und Gemeinden.

102  
103  
104  
105 2. Die zukünftige Tarifgestaltung im Bereich des VBB soll sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- 106 • flexibler Nutzung (mehr Homeoffice);
- 107 • gerechten Tarifhöhen (keine großen Sprünge an Tarifgrenzen);
- 108 • sozialen Belangen (günstige Tarife für Schüler\*innen, Auszubildende, Studierende, Senior\*innen sowie einkommensschwächere Menschen);
- 109 • Einstieg in das 365-Euro-Ticket für bestimmte Zielgruppen oder abgegrenzte Tarifgebiete.

110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118 3. Der Ausbau des PlusBus-Netzes wird durch weitere finanzielle Anreize seitens des Landes unterstützt. Ziel ist es, dass Aufgabenträger weitere PlusBus-Linien einrichten, so dass möglichst viele Bahnstationen mit guten Umsteigebeziehungen an das Netz angeschlossen werden und diese auch stärker kreisübergreifend verkehren können. Hierzu gehören v.a. Buslinien, die zwischen den Eisenbahnachsen und benachbarten Zentren verkehren.

119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128 4. Das Land wird gemeinsam mit den Aufgabenträgern Konzepte und Maßnahmen erarbeiten, die einen Ausbau alternativer Formen des öffentlichen Verkehrs für Regionen vorsehen, in denen keine vertakteten Buslinien eingerichtet werden können. Hierzu gehört u.a. die Erprobung und Förderung von Mitfahrgelegenheiten (Ridesharing, Mitfahrbänke) im ländlichen Raum. Ziel muss es sein, ein intelligentes, innovatives und kostensparendes Mitfahrssystem in den ländlichen Räumen dauerhaft zu etablieren, und zwar in Kooperation mit den regionalen Verkehrs- und Taxiunter-

141 nehmen sowie weiteren Mobilitätsdienstleis-  
142 tern.

#### 143 **Rad- und Fußverkehr**

- 144 1. Das Land wird bestehende Förderprogramme  
145 aus den Bereichen Verkehr und Stadtentwick-  
146 lung für die Kommunen so bündeln und aus-  
147 gestalten, dass Baumaßnahmen zur innerört-  
148 lichen gleichberechtigten Aufteilung des Ver-  
149 kehrsraumes in Höhe von mindestens 60 Mil-  
150 lionen Euro pro Jahr finanziert werden kön-  
151 nen. Darüber hinaus soll eine weitere Erhö-  
152 hung der eingesetzten Mittel für Fuß- und  
153 Radverkehr auf Landes- und kommunaler Ebe-  
154 ne stattfinden.
- 155 2. Die unterschiedlichen Verkehrsarten, Motori-  
156 sierter Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr  
157 sind gleichberechtigt zu betrachten und zu  
158 entwickeln. Dies bedeutet, der jeweils stärker-  
159 e Verkehrsteilnehmende muss auf die Sicher-  
160 heitsbedürfnisse des schwächeren Verkehrs-  
161 teilnehmenden Rücksicht nehmen und sich  
162 entsprechend anpassen. So sind Mischverkeh-  
163 re innerorts von Kraft- und Radverkehr mit  
164 Tempo 30 km/h auszuweisen.
- 165 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, den  
166 Kommunen bei der Umsetzung des kom-  
167 munalen Radverkehrswegenetzes planerische  
168 und finanzielle Hilfestellung zu leisten und ei-  
169 nen landesweiten Radverkehrsplan zu erstel-  
170 len, der mit Berlin abgestimmt ist.
- 171 4. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden  
172 sowie den Landkreisen hat das Land ein lan-  
173 desweites lückenloses Netz von Radvorrang-  
174 routen und -schnellverbindungen zu entwi-  
175 ckeln, das alle wichtigen Quellen und Ziele des  
176 Radverkehrs umfasst und alle Orte und Orts-  
177 teile verbindet. Radrouten sollen stets die kür-  
178 zesten und oftmals historischen Verbindun-  
179 gen zwischen den Orten darstellen und müs-  
180 sen daher nicht zwingend parallel zu den stark  
181 befahrenen Bundes- und Landesstraßen ge-  
182 führt werden.
- 183 5. Es sind rechtliche Möglichkeit zu schaffen,  
184 Radwegebaukosten beim Land und bei den  
185 Landkreisen, dies auch jenseits von Landes-  
186 und Kreisstraßen, für landes- bzw. regionalbe-  
187 deutende Radwege einzurichten.
- 188 6. Das Land unterstützt die konsequente Nut-  
189 zung der Verkehrsverlagerung durch Bike &

190 Ride- Angebote. Dazu sind gesicherte Radab-  
191 stellanlagen und Fahrradparkhäuser an Bahn-  
192 höfen mit Zugang über die VBB-Zeitkarte, die  
193 Radverkehrsinfrastruktur zu den Bahnstatio-  
194 nen sowie bei Bedarf auch moderne Radver-  
195 leihsysteme zu schaffen.

#### 196 **Straßenverkehr**

- 197 1. Zur Verlagerung des starken Transit-Lkw-  
198 Verkehrs auf die Schiene sind gemeinsam mit  
199 dem Bund geeignete Maßnahmen zu ergrei-  
200 fen, z.B. durch die Schaffung qualifizierter  
201 Angebote des kombinierten Ladungsver-  
202 kehrs und einer deutlichen Erhöhung der  
203 Steuerungswirkung durch das Mautsystem.
- 204 2. Notwendiger motorisierter Individualverkehr  
205 muss mit Fahrzeugen ohne Verbrennungsmo-  
206 tor stattfinden. Dazu soll das Land in Zu-  
207 sammenarbeit mit den Kommunen und der  
208 (Energie-) Wirtschaft deutliche Maßnahmen  
209 zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur er-  
210 greifen.
- 211 3. Der Einsatz wasserstoffbetriebene Antriebe  
212 für Lkw, kommunale Versorgungsfahrzeuge  
213 etc. ist zu forcieren. Hierbei soll ausschließlich  
214 aus erneuerbaren Energien hergestellter „grü-  
215 ner“ Wasserstoff zum Einsatz kommen.
- 216 4. Das Land wird seinen eigenen Fuhrpark spä-  
217 testens bis 2027 auf alternative Antriebssyste-  
218 me umstellen und neue Ansätze für den Ein-  
219 satz von elektrischer Mobilität in der Land-  
220 wirtschaft, dem Katastrophenschutz oder bei  
221 Lieferketten im Rahmen von Modellvorhaben  
222 unterstützen.

#### 223 **Verkehrsvermeidung und -verlagerung**

- 224 1. Der Landtag beschließt ein modernes, ver-  
225 kehrsträgerübergreifendes Mobilitätsgesetz,  
226 bei dem Bürgerinnen und Bürger sowie  
227 Kommunen und Verbände intensiv beteiligt  
228 werden. Die Finanzierung des Umweltver-  
229 bundes genießt dabei im Landeshaushalt  
230 Priorität.
- 231 2. Für die Möglichkeit, Pendeln und Homeoffice  
232 in Einklang zu bringen, und damit Verkehrs-  
233 wege zu vermeiden, ist die Tarifgestaltung im  
234 SPNV/ÖPNV anzupassen sowie die Schaffung  
235 von Co-Working-Angeboten in den Wohnor-  
236 ten und an Bahnhofsstandorten durch geeig-  
237 nete Förderinstrumente zu unterstützen.
- 238 3. Das Land Brandenburg und die Kommunen

- 239 können als Arbeitgeberinnen in Zusammen-  
240 arbeit mit den Personalräten und  
241 Gewerkschaften Anreize zur Verkehrsver-  
242 meidung für ihr Personal schaffen, z.B. durch  
243 VBB-Firmentickets, Bike-Sharing-Angebote.
- 244 4. Mit der Nutzung der erheblichen Mittel des  
245 Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion für  
246 die Entwicklung der Lausitz soll diese zu  
247 einer Modellregion für umweltfreundliche  
248 Mobilität ausgebaut werden.
- 249 5. Die Erfahrungen aus der Pandemie sind zur  
250 Stärkung des Nahtourismus im Land Branden-  
251 burg einzusetzen. Dazu gehört der Ausbau  
252 und die touristische Bewerbung des Bahn-  
253 gebotes von Berlin in die Ausflugsregionen,  
254 die Vernetzung der Bahnhofstandorte durch  
255 Radverleihangebote und Radwege sowie ins-  
256 besondere der Ausbau der Fahrradmitnahme-  
257 möglichkeiten, touristischer Tarifmodelle und  
258 besondere Verkehrsangebote für die touristi-  
259 sche Nutzung bspw. während der Ferien und  
260 am Wochenende.
- 261 6. Auf innerdeutsche und möglichst auch auf in-  
262 nereuropäische Flugverkehre ist zu verzichten  
263 und eine Verlagerung dieser Verkehre auf die  
264 Schiene vorzunehmen. Auf die Planung und  
265 den Bau einer 3. Start- und Landebahn am BER  
266 ist zu verzichten.

<sup>1</sup>[https://spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/191024\\_Koalitionsvertrag\\_Endfassung.pdf](https://spd-brandenburg.de/wp-content/uploads/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf)

<sup>2</sup><https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD-Zukunftsprogramm.pdf>

<sup>3</sup><https://www.berlin-brandenburg.de/zusammenarbeit/strategischer-gesamtrahmen/>